

Elektronische Abfrage über Einkommen mittels Rentenversicherung

Einwilligung für die Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten (für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)



Sie können Daten über Ihr Einkommen bei Ihrem Arbeitgeber abrufen lassen. Dann müssen Sie Ihrem Antrag keine Nachweise über Ihr Einkommen beifügen. Bitte füllen Sie dazu diese Einwilligung aus.

Die Daten werden dann von der Datenstelle der **Deutschen Rentenversicherung** bei Ihrem Arbeitgeber abgefragt und an Ihre Elterngeldstelle übermittelt. Es werden nur Daten abgefragt, die für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich sind. Das Verfahren dazu ist geregelt in § 108a Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV).

Angaben zum antragstellenden Elternteil

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

Angaben zum Kind



Falls Sie Zwillinge, Drillinge oder weitere Mehrlinge bekommen haben, tragen Sie hier bitte nur den Namen des ersten Kindes ein. Die Namen der weiteren Kinder entnehmen wir dann dem Nachweis der Geburt (wie zum Beispiel Geburtsurkunden).

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass Daten über mein Einkommen wie oben beschrieben abgerufen und an meine Elterngeldstelle übermittelt werden (§ 9 Absatz 2 BEEG). Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen, die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung meiner personenbezogenen Angaben bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift